

**Nr.: BV-174/2016****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 20.10.2016

Büro für Rats- und  
Rechtsangelegenheiten  
Klebe, Ines  
Tel.: 421-304  
Aktz.:  
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-174/2016

**Betreff :**

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Reinsdorf für Ehrungen von Jubilaren 2016

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Reinsdorf</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Reinsdorf beschließt, 300 Euro aus der Einwohnerpauschale für Ehrungen der Jubilare 2016 zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	11 Ratsangelegenheiten	
<b>Produkt</b>	111101	Betreuung der städtischen Gremien
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	527151 Einwohnerpauschale Reinsdorf
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	1111011400 Ortschaftsrat/ 1111012410 Ortschaftsräte	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro		Euro	
veranschlagt	25.100	veranschlagt	Jahr	Euro	Jahr	Euro
			2016		2016	
			2017		2017	
Bedarf	300	Bedarf	2018		2018	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2016 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Begründung der sachlichen Unabweisbarkeit:

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 4 HauptS WB die Förderung des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Traditionen. Dazu zählen insbesondere die Ehrungen der Altersjubilare in der Ortschaft. Über die Regelung der Dienstanweisung für Alters- und Ehejubilare hinaus, hat der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 09.09.2015 beschlossen, ab dem 90. Geburtstag jährlich mit einer Glückwunschkarte und einem Blumenstrauß zu ehren.

Begründung der zeitlichen Unabweisbarkeit:

An den jeweiligen Ehrentagen überreicht der Ortsbürgermeister oder ein von ihm Bevollmächtigter die Blumen und Präsente. Eine Übergabe der Blumen und Präsente zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht gebührend.

## II. Beschlussgegenstand

Für Ehrungen von Jubilaren 2016 werden 300 € aus der Einwohnerpauschale verwendet.

Der Ortschaftsrat Reinsdorf hat in seiner Sitzung am 04.05.2016, im Rahmen der Aufteilung der Einwohnerpauschale, schon das grundsätzliche Einverständnis erteilt.